



Ferdinanda Pini Züger

Dr. med. / MPH
Leiterin Schulärztlicher Dienst
Walchestrasse 21
8090 Zürich
Telefon 043 259 22 97
Dienstag - Freitag
ferdinanda.pini-zueger@vsa.zh.ch
www.volksschulamt.zh.ch

Eltern und Erziehungsberechtigte der
Schule Hettlingen

10. März 2020

Corona-Virus

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Schule Hettlingen

Bei einem Kind an Ihrer Schule hat sich eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) leider bestätigt. Bund und Kanton haben in Bezug auf den Umgang mit dem Coronavirus folgende Strategie.

Ziel ist:

- Die Ausbreitung zu verzögern
- Personen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko zu schützen ¹
- Dem Gesundheitssystem zu ermöglichen, die schweren Fälle zu versorgen

Nach Absprache mit dem kantonsärztlichen Dienst orientieren wir Sie über das weitere Vorgehen an Ihrer Schule wie folgt:

- Die Schule findet weiterhin statt. Die Schliessung von einzelnen Klassen oder ganzen Schulen unterliegt Kriterien, die der Kanton bestimmt.
- Nur Kinder, die mit einer positiv getesteten Person im gleichen Haushalt wohnen, bleiben während 5 Tagen zu Hause.
- Besonders gefährdete Kinder (mit chronischen Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes, Krebs, sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen) sollen zu ihrem eigenen Schutz ebenfalls 5 Tage zu Hause bleiben.

¹ Testkriterien des Bundesamtes für Gesundheit BAG vom 09.03.2020

Getestet werden nur Patientinnen und Patienten mit akuten Atemwegssymptomen (z.B. Husten und Atembeschwerden) und/oder Fieber UND bei denen eines der folgenden Testkriterien erfüllt ist:

- Schwere Symptome, d.h. Vorliegen von medizinischen Kriterien für eine Hospitalisierung
- Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
- Gesundheitsfachpersonen mit direktem Patientenkontakt, die in einer Gesundheitseinrichtung arbeiten
- Personal von Alters- und Pflegeheimen mit direktem Kontakt mit BewohnerInnen/ PatientInnen.



Lebt Ihr Kind nicht im gleichen Haushalt mit dem positiv getesteten Kind und ist gesund, gilt diese Massnahme nicht. Das bedeutet, dass Ihr Kind weiterhin normal in die Schule gehen kann und auch der Schulbetrieb unverändert aufrechterhalten bleibt.

Achten Sie auf jeden Fall weiterhin auf die empfohlenen Hygiene-Massnahmen, wie regelmässiges, sorgsames Händewaschen mit Seife und Vermeidung von Gesichtsberührungen mit den Händen.

Freundliche Grüsse

Dr. Ferdinanda Pini Züger